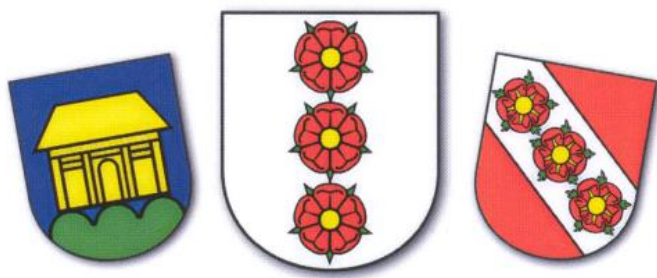




Mitteilungsblatt

2/2025

14. Februar 2025



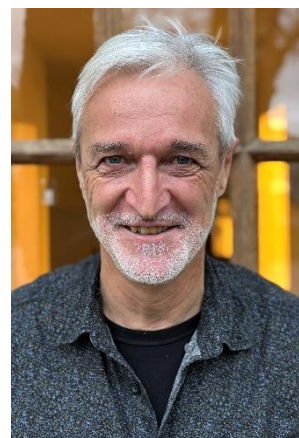
Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten

→ Sich begegnen und austauschen

Sie als Einzelperson oder Vertretung einer Interessengruppe sind eingeladen, dem Gemeindepräsidenten Ihre Anliegen und Anregungen persönlich zu unterbreiten. Er steht Ihnen gerne für einen lebhaften Austausch zur Verfügung.

→ Beachten Sie, dass es keine fixen Sprechstunden mehr gibt. Vereinbaren Sie stattdessen bei der Gemeindeverwaltung einen für Sie passenden Termin.

Nutzen Sie die Chance, Ihre Anliegen zu formulieren, sich einzubringen, allenfalls Veränderungen anzustossen und sich zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu engagieren.



Hohe Geburtstage vom 18. Januar 2025 bis 14. Februar 2025

Folgende Mitbürgerin kann einen hohen Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir ihr von ganzem Herzen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

91-jährig
14.02.1934

Gilomen Theresia
obere Fluh 5
3251 Wengi

Veröffentlicht werden nur diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, die ihr Einverständnis erteilen.



Sistierung Tagesschule Wengi für das Schuljahr 2025/26

Die diesjährige Bedarfsumfrage für das Tages-schulangebot hat ergeben, dass für das Schul-jahr 2025/26 das Minimum von 10 Kindern pro Betreuungseinheit nicht erreicht wurde. Aus diesem Grund müssen wir die Tagesschule Wengi für das Schuljahr 2025/26 sistieren.

Im Frühjahr 2026 werden wir wieder eine Be-darfsumfrage bei allen Eltern durchführen,

wobei geprüft wird, ob die Tagesschule im Schuljahr 2026/27 wieder angeboten werden kann.

Bildungskommission Wengi



Mitteilungen des Gemeindepräsidenten und des Gemeinderates

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Sitzungen des Gemeinderates sind zwar nicht öffentlich, aber...

Als Exekutivbehörde sind wir von Amtes wegen verpflichtet, die Bevölkerung aktiv über unsere Tätigkeiten zu informieren, sofern diese von allgemeinem Interesse sind und keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen (Öffentlichkeitsprinzip).

Wir orientieren uns am Leitfaden «Öffentlichkeit und Information in den Gemeinden» des Kantons Bern.

Der Gemeinderat hält jeweils fest, welche Beschlüsse von allgemeiner Tragweite sind und in welcher Form informiert wird.

Im Bewusstsein, dass sich Art und Weise der aktuellen Berichterstattung zunehmend über Online-Plattformen abwickeln, finden Sie diesen Beitrag auch auf der Homepage www.wengi-be.ch unter „Aktuelles“.

Die erste Sitzung des Gemeinderates in seiner neuen Zusammensetzung hat am 13. Januar 2025 stattgefunden.

Die Traktandenliste umfasste insgesamt 17 Positionen, davon 9 Geschäfte. Folgende zwei A-Geschäfte standen im Mittelpunkt:

Oberstufenverband Rapperswil BE;
Totalrevision Organisationsreglement und Personalreglement:

- ➔ Zustimmung/Freigabe der angepassten Dokumente auf dem Bearbeitungsstand Dezember 2024.

Das Geschäft geht zurück an die Schulkommission des Oberstufenverbandes und von dort zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern.

Zukünftige Entwicklung der Gemeinde

- ➔ Festlegen Vorgehensweise und Sofortmassnahmen 2025.

Der Gemeinderat hat sich zum Beginn der Legislatur intensiv mit der Vorgehensweise zur massvollen, nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde Wengi auseinandergesetzt.

Ziel ist es, ein Leitbild mit Zukunftsbild 2040 zu erstellen und anschliessend spezifische Massnahmen zu planen und schrittweise umzusetzen.

Basierend auf einer Standortbestimmung haben wir strategische Ziele, Grundsätze, Stossrichtungen und Handlungsfelder beschrieben.

Das Ergebnis ist als «Big Picture» vorläufig auf «Flipchart-Papier» festgehalten und bildet die Basis für die weitere Arbeit.

Bereits an der Dezember-Sitzung 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, für die

Neugestaltung der Aussenanlage Schulhaus Reuental

- ➔ einen Verpflichtungskredit zu sprechen von CHF 70'000.- .

Gemäss Art. 11 und 26 des Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi unterliegt dieser Kreditbeschluss dem Referendum (fakultative Volksabstimmung).

Die öffentliche Publikation ist im «Anzeiger Aarberg» vom 24. Januar 2025 erfolgt.

Die Unterlagen zum Projekt liegen in der Gemeindeverwaltung Wengi öffentlich auf vom 27. Januar 2025 bis 25. Februar 2025.

Die Referendumsfrist läuft am 25. Februar 2025 ab.

Walter Schweizer
Gemeindepräsident

Abstimmungsergebnisse Gemeinde Wengi vom Sonntag, 9. Februar 2025

Statistische Angaben		
Stimmberechtigte Total	507	
davon Auslandschweizer/innen	13	
Ungültig briefliche Stimmabgaben	2	
Total gültige Stimmrechtsausweise	197	
Ergebnisse		
<i>Eidgenössische Volksabstimmung</i>		
Vorlage 1: Umweltverantwortungsinitiative	36 Ja-Stimmen	159 Nein-Stimmen
Stimmbeteiligung: 38.5 %		
<i>Kantonale Volksabstimmung</i>		
Vorlage 1: Berner Solar-Initiative		
1a: Volksinitiative (VI)	18 Ja-Stimmen	172 Nein-Stimmen
1b: Gegenvorschlag (GV)	118 Ja-Stimmen	73 Nein-Stimmen
1c: Stichfrage	17 VI	172 GV
Stimmbeteiligung: 38.5 %		

Die rechtlich verbindlichen Resultate sind auf der Webseite der Staatskanzlei publiziert.

Feueraufseher - Stellvertretung

Wie bereits im September 2024 informiert wurde, ist per 1. November 2024 die Firma Kommunal Partner AG für die Gemeinde Wengi zuständig. Bisher erfolgte die Bearbeitung der Brandschutzfragen jeweils durch André Ribí und die Stellvertretung erfolgte durch Heinz Zaugg.

Ab dem 1. Januar 2025 erfolgt die Stellvertretung neu durch Katja Studer. Sie hat die Ausbildung zur Brandschutzfachfrau besucht und hat die interne Prüfung der GVB als Feueraufseherin bestanden.

Die Fachberichte werden in Zukunft je nach Arbeitsauslastung intern aufgeteilt.



Voranzeige Verschiebedaten Kehrrichtabfuhr

Verschiebedaten April 2025:

18. April 2025 (Karfreitag) wird vorverschoben
auf Donnerstag, 17. April 2025.

Wir bitten um Kenntnisnahme.



Voranzeige Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wengi über Ostern 2025

Die Gemeindeverwaltung Wengi bleibt an
folgenden Tagen geschlossen:

Gründonnerstag, 17. April 2025:
ganzer Tag geschlossen

Karfreitag, 18. April 2025:
ganzer Tag geschlossen

Ostermontag, 21. April 2025:
ganzer Tag geschlossen

Bei **Notfällen** erreichen Sie die Gemeinde-
verwaltung unter der Nummer 079 603 16 55.

Ab Dienstag, 22. April 2025, sind wir wieder zu
den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und Ihr
Verständnis.



Rolltisch gratis abzugeben

Dieser Rolltisch kann bei Bedarf, ab sofort und kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Wengi abgeholt werden.



Die Masse sind 45 x 70 cm. Die Höhe ist verstellbar.



Naturschutzgebiet Wengimoos - Wegsperrung

Von Mitte März 2025 bis Mitte Juni 2025 wird der Mittlere Weg, Hindermoo, im Bereich des Naturschutzgebiets infolge der Brutzeit gesperrt.

Die Hundehalterinnen und Hundehalter werden gebeten, die Hunde im Naturschutzgebiet an der Leine zu führen.

Berner Ala
Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz



Frist zum Einreichen der Steuererklärung 2024

Für die Steuererklärung 2024 gilt der 15. März 2025 als Abgabetermin, bei selbstständiger Erwerbstätigkeit der 15. Mai 2025.

Unterjährige Steuererklärung und Todesfälle

Bei Zuzug aus dem Ausland, Wegzug ins Ausland oder bei einem Todesfall ist die Einreichfrist jeweils auf dem Brief zur Steuererklärung vermerkt.

Fristverlängerung

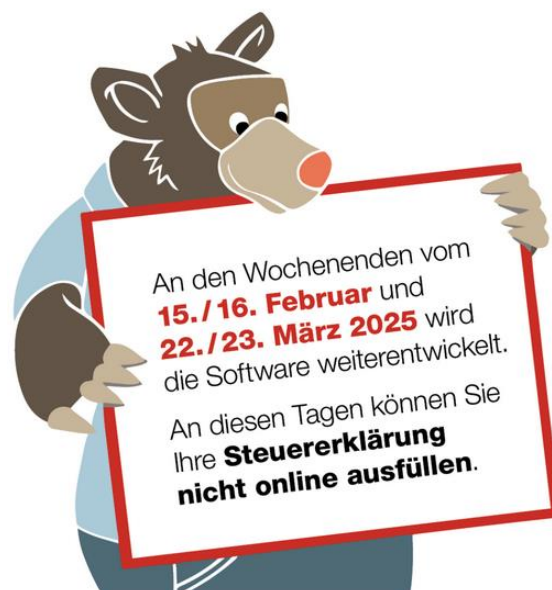
Als steuerpflichtige Person des Kantons Bern können Sie ein Gesuch um Fristverlängerung

für die Steuererklärung der natürlichen Personen sowie der virtuellen Steuersubjekte online (ZPV, BE-Login), telefonisch, schriftlich oder am Schalter der Steuerverwaltung einreichen.

Die Frist kann höchstens bis 15. November verlängert werden.

Das Gesuch um Fristverlängerung ist rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Einreichfrist für die Steuererklärung einzureichen.

Einreichfrist 15.03 / 15.05.	Online	Schriftlich (E-Mail, Brief), telefonisch, Schalter
Fristverlängerung bis 15.07.	gebührenfrei	CHF 20.00
Fristverlängerung bis 15.09.	CHF 20.00	CHF 40.00
Fristverlängerung bis 15.11.	CHF 40.00	CHF 60.00
Für virtuelle Steuersubjekte wie Personengesellschaften, Erben-, Miteigentümergeinschaften	gebührenfrei	gebührenfrei



An den Wochenenden vom
15. / 16. Februar und
22. / 23. März 2025 wird
die Software weiterentwickelt.
An diesen Tagen können Sie
Ihre **Steuererklärung**
nicht online ausfüllen.



**Steuer-
erklärung
2024**

Steuerklärungsdienst

Kompetent und diskret: Der Steuerklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, holen wir die Unterlagen auch bei Ihnen zu Hause ab.

Kanton Bern
be.prosenectute.ch

Beratungsstelle Liebfeld
Hildegardstrasse 18
3097 Liebfeld
Telefon 031 359 03 03

Beratungsstelle Thun
Malerweg 2
3600 Thun
Telefon 033 226 60 60

Beratungsstelle Interlaken
Strandbadstrasse 3
3800 Interlaken
Telefon 033 226 60 60

Beratungsstelle Biel
Zentralstrasse 40
2502 Biel/Bienne
Telefon 032 328 31 11

Beratungsstelle Lyss
Steinweg 26
3250 Lyss
Telefon 032 328 31 11

Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
Telefon 034 420 16 50

Beratungsstelle Konolfingen
Chisenmattweg 32
3510 Konolfingen
Telefon 031 790 00 10

Beratungsstelle Langenthal
Bützbergstrasse 19
4900 Langenthal
Telefon 062 916 80 90

Jetzt mit TWINT spenden



Pro Senectute Kanton Bern
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Spendenkonto
CH98 0900 0000 3000 0890 6



Steuerklärungsdienst



Folgende Unterlagen sind für das Ausfüllen der Steuererklärung erforderlich:

Unterlagen der Steuerverwaltung

- Brief Steuerverwaltung 2025 mit online-Zugangsdaten (ZPV-Nr., Fall-Nr. und ID-Code)
- Kopie der Steuererklärung 2023 (auch wenn durch Pro Senectute ausgefüllt)
- Definitive Veranlagung 2023 (Schlussabrechnung)

Belege über Einnahmen und Vermögen per 31.12.2024

- Rentenbescheinigungen 2024 über AHV-, IV- und SUVA-Renten, Pensionskasse- und 3. Säulen-Renten sowie aller übrigen in- und ausländischen Renten
- Belege über bezogene Ergänzungsleistungen 2024
- Lohnausweise 2024 aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und/oder Verzeichnis der Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, Beleg über die Gewinnungskosten wie ÖV-Abos usw.
- Abrechnungen über Taggelder von Krankenkassen und Unfallversicherungen 2024, die Ihnen direkt ausbezahlt wurden (Bescheinigungen)
- Bescheinigungen über die Ausrichtung von Taggeldern aus Arbeitslosenversicherung 2024
- Steuerbescheinigungen per 31.12.2024, sämtliche Konten bei Bank-, Post- und übrigen Finanzinstitutionen
- Wertschriftendepots Wertschriften Steuerverzeichnis per 31.12.2024 oder Wertschriftenverzeichnis inkl. Nachweise über ausbezahlte Dividenden
- Angaben zu Erbschaften, unverteilter Erbschaften, Miteigentum und Schenkungen
- Originalbelege über Lotterie- und Totogewinne 2024
- Weitere Vermögenswerte im In- und Ausland wie Liegenschaften, Fahrzeuge, Sammlungen usw.

Belege über Ausgaben

- Belege der selbstgetragenen Krankheitskosten im Jahr 2024: Zusammenzug der Krankheitskosten (wird von der Krankenkasse zugestellt, sonst bitte verlangen); Belege wie Zahnarzt, Optiker, Apotheke, Spitem, Hilfsmittel, Brillen, Schuheinlagen, Hörgeräte und -batterien, Fahrdienste sowie weitere krankheitsbedingte Mehrkosten

- Belege der bezahlten Krankenkassen-, Renten-, Lebens- und Unfallversicherungsprämien für das Jahr 2024
- Zusammenstellung erhaltener oder bezahlter Unterhaltsbeiträge (bei Alimentern wenn möglich mit AHV-Nr. oder Geburtsdatum der begünstigten oder zahlenden Person)
- Spenden und Vergabungen sowie Beiträge an politische Parteien und Berufsverbände im 2024
- Rückkaufswerte von Lebensversicherungen
- Geleistete AHV-Beiträge und Beiträge in Säule 3a
- Verzeichnis der Schulden und Darlehen per 31.12.2024 sowie der Schuldzins per 2024

WohneigentumsbesitzerInnen

- Bei selbstbewohnten Liegenschaften oder Stockwerkeigentum: Sämtliche Belege über die Liegenschaftssteuern und den Liegenschaftsunterhalt im Jahr 2024. Verzeichnis der Hypotheken mit Zinsangaben per 2024.

HeimbewohnerInnen

- Sämtliche Tarifaussweise 2024
- Sämtliche Heimrechnungen 2024
- Bescheinigung Langzeitpflegeversicherung, falls Versicherung abgeschlossen

Kosten: Die Kosten (siehe beiliegende Tariftabelle) werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Haftung: Haftansprüche für Schäden, die aus der Erbringung dieser Dienstleistung entstehen, sind ausgeschlossen, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und keine grobfahrlässigen Fehler vorliegen.

Personen mit Beistandschaften: Bitte wenden Sie sich vorgängig an Ihren Beistand.

Vorbehalt: Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.

Auskunft und Anmeldung: Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Beratungsstelle. Sie finden die entsprechenden Angaben auf der Rückseite.



Die Steuererklärung online ausfüllen

Ihre Vorteile gegenüber
dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden.

In **BE-Login** können Sie
zudem jederzeit:

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

Informationen unter **www.taxme.ch**



BE-Login mit AGOV

Der Kanton Bern verwendet künftig für den Zugang zu seinen E-Services auch AGOV, das Behörden-Login der Schweiz.

An der Nutzung Ihrer E-Services und an Ihren bisher hinterlegten Daten ändert sich nichts. Seien Sie unbesorgt, die Umstellung gelingt für Sie ganz einfach. Sie werden Schritt für Schritt durch den Prozess begleitet. Hierfür haben Sie Zeit bis Sommer 2025.

Mehr zu AGOV im Kanton Bern unter
www.be.ch/agov

Abonnieren Sie den
Newsletter «10 Minuten»
und erfahren Sie alles zu
den Steuern im Kanton Bern
www.taxme.ch/10minuten



Meine Beziehung zu Bhutan

Durch meine Beziehung zu meinem Cousin Walter Roder durfte ich 2003 zusammen mit meiner Schwester Verena zum ersten Mal nach Bhutan reisen. Das Land hat mich tief fasziniert, es ähnelt zum Teil der Landschaft der Schweiz.

Damals lernte ich den Schweizer und Käsermeister Fritz Maurer kennen. Seit 1969 arbeitet und lebt er in Bhutan. Durch ein Inserat von Schulthess, Gründer von Helvetas, kam er als Käser nach Bhutan. Er gründete dort eine Käserei. Er importierte auch „Aebi-Maschinen“.

Das Land hat mich tief fasziniert. Das entfachte in mir den Wunsch, dieses Land mit dem Töff zu bereisen. Die erste Reise mit André Lüthi führte mich in den indischen Himalaya. Weitere Reisen folgten in den Ural (Russland), Südin-dian, von Indien nach Nepal, von Nepal nach Tibet. Da konnte ich Lüthi davon überzeugen, eine Reise nach Bhutan zu organisieren.

Diese Reise erfolgte 2019. Mit den Töffs durchquerten wir Bhutan von Ost nach West. Wir besuchten einige Kloster und unternahmen auch Wanderungen.

Durch meine Beziehung konnten wir bei Walter Roder in Ugyen Choling, in seinem kleinen Guesthouse übernachten. Fritz Maurer konnten wir auf dieser Reise auch besuchen. Da ich ihn immer unterstützte, in der Beschaffung von „Aebi-Bestandteilen“, lud er mich in seinem Guesthouse zu einem Nachtessen ein. Wir durften auch seine Käserei und Bierbrauerei besichtigen und degustieren. Die „Aebi-Bestandteile“ habe ich jeweils Touristen mitgegeben.

Walter Roder war viele Jahre als Helvetaskoordinator in Bhutan tätig. Er heiratete eine Bhutanesin. Zusammen haben sie drei Kinder. In Ugyen Choling gründeten sie zusammen ein Museum und ein kleines Guesthouse. Ugyen Choling liegt im Zentrum von Bhutan in einem Seitental von Jakar. 2003 gab es noch keine Strassen, aber heute ist das Guesthouse mit

dem Auto erreichbar. Strassen werden vor allem von indischen Gastarbeitern gebaut. Bhutan ist wirtschaftlich stark abhängig von Indien.

Bhutan hat sich seit meiner ersten Reise stark verändert. In der Hauptstadt Thimphu haben sich die Bewohner verdoppelt. Es wird viel gebaut. Gebaut wird aber immerhin meist traditionell mit viel Holz. Die Strassen wurden und werden stark ausgebaut. Selbst in Chakar ist nun ein Flugplatz entstanden, da der Tourismus stark zugenommen hat. Bhutan darf immer noch nicht frei bereist werden. Das Land erhebt eine Reisegebühr von täglich 200 Dollar. Dabei wird ein Reiseführer zur Verfügung gestellt. So wird der Tourismus kontrolliert.

Die wichtigsten Einnahmequellen von Bhutan sind Tourismus und Strom aus Wasserkraft, da Bhutan sehr wasserreich ist. Bhutan ist das einzige Land mit einer CO2 negativ-Bilanz. Nachhaltigkeit und Naturschutz sind gesetzlich geregelt.

Meine Reisen nach Bhutan waren unvergesslich!

Herbert Roder, Wengi



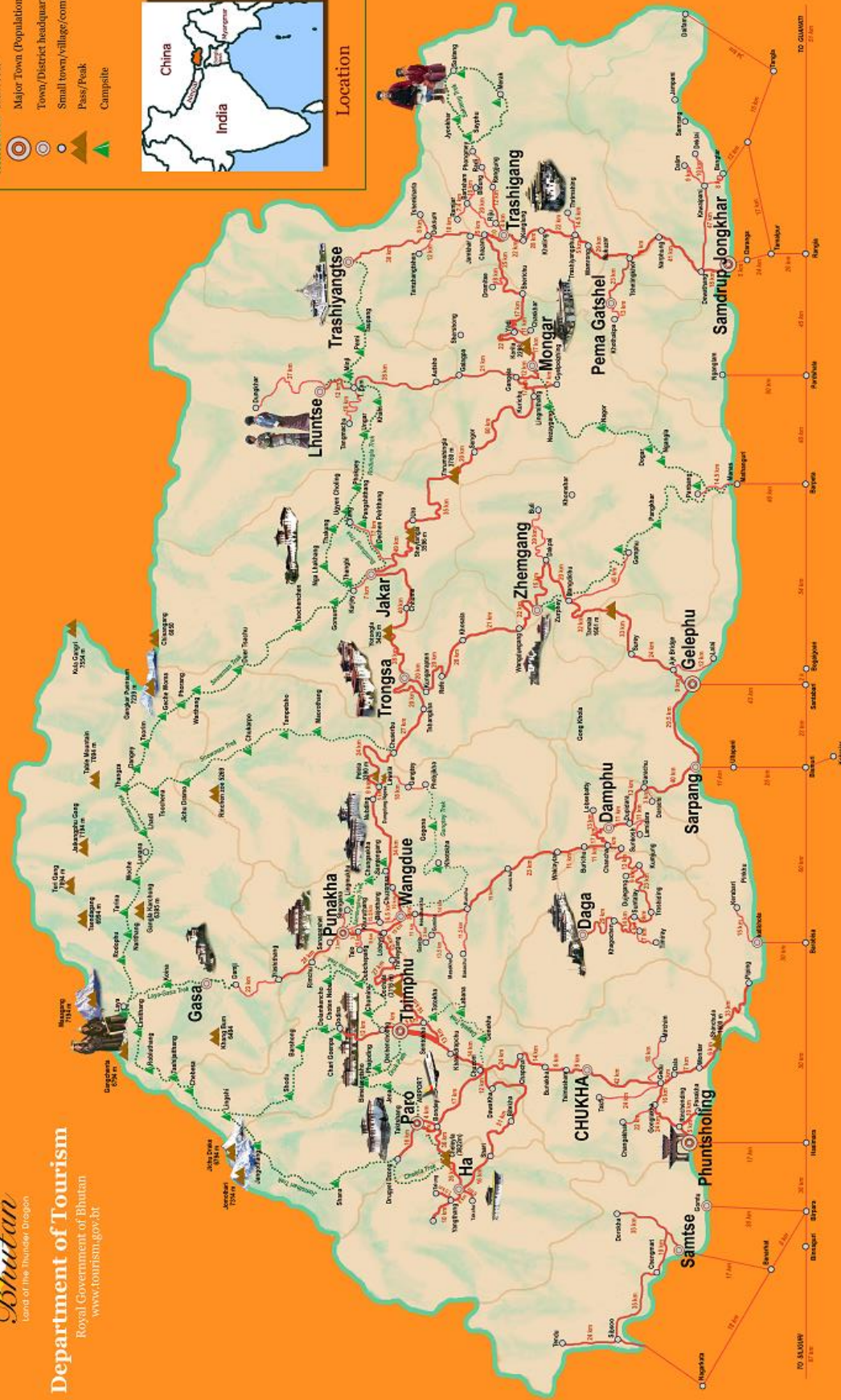
Free Copy



Department of Tourism
Royal Government of Bhutan
www.tourism.gov.bt

- International Boundary
- District Boundary
- Blacktopped Road
- Feeder Road
- Trak route
- Major Town (Population 20,000+)
- Town/District headquarters
- Small town/village/community
- Pass/Peak
- Campsite

Location



Produced by: Department of Tourism, Bhutan. Cartography & Design: Wangchuk, Marketing & Promotion Division
Sources: country survey of Bhutan & Department of Roads

Tätigkeitsprogramm Februar und März 2025

Februar 2025

14. Februar 2025	plusminus70 Nachmittag Bildervortrag «Abenteuer Bhutan» mit Zvieri	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Pfarrstöckli, 14:00 Uhr
21. Februar 2025	Taizé-Andacht	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Kirche Wengi, 19:00 Uhr
24. Februar 2025	Infoabend zur Fastenwo- che (10.-14.03.2025)	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Kirchgemeindehaus Rapperswil, 19:30 Uhr
27. Februar 2025	Offener Mittagstisch	Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Pfarrstöckli, 12:00 Uhr

März 2025

12. März 2025	Stöckli-Kafi	Einwohnergemeinde Wengi und Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	Pfarrstöckli, 09:00 – 11:00 Uhr
21. März 2025	Jahreskonzert	Musikgesellschaft Wengi	Kombihalle Rap- perswil, 20:15 Uhr
22. März 2025	Jahreskonzert	Musikgesellschaft Wengi	Kombihalle Rap- perswil, 20:15 Uhr
24. März 2025	BLS / AED	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuen- tal, 19:00 – 22:15 Uhr

"WängiPlus"



das ist eine lose Schar von Menschen, die sich (auch, aber nicht nur :-)) via WhatsApp-Gruppe kontaktieren, für alles Mögliche, hier nur ein paar Beispiele:

- zusammen spazieren gehen / essen / spielen / werkeln
- jemanden entlasten, der grad Hilfe braucht wegen Krankheit, Unfall oder was auch immer
- Esswaren weitergeben, die zu viel eingekauft wurden
- Kinderkleider (und anderes) tauschen
- ein Werkzeug ausleihen
- Kinder hüten
- usw.usf.

wer dabei sein möchte, darf mich gerne via 0774631184 oder direkt bei uns zuhause an der Moosgasse 6 in Wengi kontaktieren.

Freue mich ☺
Meyä (Maya) Moser

Der Entwurf zum Logo stammt von meiner Schwester Monika Moser



Stöckli-Kafi Wengi

Vor rund zwei Jahren führte die Einwohnergemeinde Wengi im Auftrag der regionalen Sozialkommission eine Befragung durch. Alle Einwohner über 65 Jahre konnten sich zu Themen wie Gesundheit, Zufriedenheit, Wünsche und Anregungen äussern. Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines Mitwirkungsanlasses für alle Interessierten in Büren präsentiert. Es freut uns nun sehr, dass wir ein Anliegen aus der Befragung umsetzen können.

Der Verein «Dorf-Spycher Wengi» führt bereits in den Sommermonaten (Mai bis September) das beliebte Spycher-Kaffee durch. Bei schönem Wetter jeweils beim Spycher, bei Schlechtwetter im Pfarrstöckli.

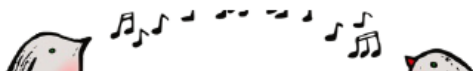
Ergänzend findet ab Januar 2025 einmal im Monat, immer mittwochs, unter der Leitung von Brigitte Antener das Stöckli-Kafi statt. Neu werden wir dieses Jahr von Richard Widmer, Landfrauenverein und Samariterverein Wengi-Ruppoldsried unterstützt. Wie der Name bereits verrät, dürfen wir das Pfarrstöckli Wengi benutzen. Es sind alle Altersgruppen aber auch auswärtige Gäste herzlich willkommen.

Das Stöckli-Kafi Wengi wird von der Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi und der Einwohnergemeinde Wengi unterstützt.



Taizé-Andacht

21. Februar, 19-19.40 Uhr in der Kirche Wengi
Kerzenlicht, meditative Gesänge und Wort im Wechsel



Kindersingen

25. Februar/6. u. 18. März, 9.30-10 Uhr im KGH Rapperswil
Für Kinder im Vorschulalter und ihre Begleitpersonen



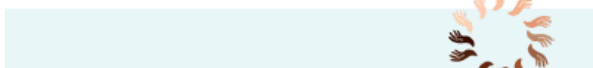
Offener Mittagstisch

27. Februar, 12 Uhr im Pfarrstöckli Wengi, Erw. Fr. 12.-, Ki Fr. 8.-. Anm. bis Montag vorher bei Brigitte Antener



Kraft der Stille

28. Februar/21. März jeweils 8.45-9.30 Uhr in der Kirche Rapperswil



Gottesdienst zur Amtseinssetzung

von Pfr. Rolf Klopfenstein, 2. März, 9.30 Uhr in der Kirche Rapperswil, mit der MG Wengi, Kinderprogramm & Apéro



Weltgebetstag zu den Cookinseln

7. März, 18.30-19.15 Uhr Singworkshop, 19.30 Uhr Feier «wunderbar geschaffen» im KGH Rapperswil



«Rockig swingende Orgel»

9. März, 10 Uhr in der Kirche Rapperswil
Orgelmatinée mit Erica Zimmermann



Fastenwoche

10.-14. März, jeweils 18.45-19.45 Uhr Fastentreffen im KGH Rapperswil. Infoabend: 24.2., 19.30 Uhr im KGH



Lotto *plusminus70*

11. März, 14 Uhr im KGH Rapperswil, bitte 3 verpackte "Priisli" mitnehmen, mit Zvieri



Wandergruppe

18. März, Treffpunkt 13.30 Uhr bei der Kirche Wengi, Auskunft bei Fritz Schmutz, 032 389 16 72



Stöckli-Kafi

12. März, 9-11 Uhr Kaffee und gemütliches Beisammensein im Pfarrstöckli Wengi



Abenteuer im Wald

14. März, 14-17 Uhr, Start beim KGH Rapperswil, grosser Kindergarten bis 4. Klasse, Anm. bis am Vortag



Friedensgebet

14. März, 19-19.40 Uhr in der Kirche Rapperswil, Dank und Anliegen himmelwärts schicken



Regio-Gottesdienst «Brot für alle»

16. März, 10 Uhr in der Kirche Schüpfen mit dem Gospelchor «The Spirituals» und Suppe aus Wengi



Patientenverfügung & Co.

19. März, 19 Uhr in der Hofmatt Schüpfen
Ein Anlass von senioreninfo-grs.ch



GESUCHT TAGESELTERN

Suchen Sie eine Sinnvolle Aufgabe, bei welcher Ihre Fähigkeiten als Familienmanagerin gefragt sind?

WIR BIETEN:

- VERTRAGLICHER SCHUTZ
- FIXER STUNDENLOHN
- REGELUNG SOZIALLEISTUNGEN UND VERSICHERUNG
- ABRECHNUNG MIT DEN ELTERN
- FACHLICHE BERATUNG, BEGLEITUNG & UNTERSTÜTZUNG
- WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

WAS SIE MITBRINGEN:

- FREUDE AM UMGANG MIT KINDERN
- ERZIEHUNGSERFAHRUNG
- VERSTÄNDIS FÜR KINDER
- BEREITSCHAFT DEN OBL. GRUNKURS ZU ABSOLVIEREN
- GENÜGENDE ZEIT UND PLATZ



**UNSERE VERMITTLERIN GIBT
IHNEN GERNE WEITERE
AUSKUNFT**

CLAUDIA CASANOVA
031'872'09'52
CASANOVA@TEVMITENAND.CH



www.tevmitenand.ch

Spielgruppe

Im ehemaligen Schulhaus in Bangerten oder im Wald bei Dieterswil.
Das neue Spielgruppenjahr beginnt im August 2025. Für alle Kinder
ab 2.5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt. Der Tag kann frei gewählt
werden. Die Waldspielgruppe eignet sich für Kinder ab 3 Jahren.

Kinder aus Wengi sind bei uns ebenfalls herzlich willkommen! Hier
haben sie die Möglichkeit, ihre zukünftigen Kindergartenkollegen
und Kindergartenkolleginnen kennen zu lernen.

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	08:45 – 11:15 Uhr
Donnerstag Waldspielgruppe	09:00 – 11:00 Uhr

Die Schnuppertage finden an folgenden Daten statt:

Innengruppe:	Samstag, 29.03.2025 13:30 – 15:00 Uhr
Waldspielgruppe:	Donnerstag, 01.05.2025 10:15 – 11:00 Uhr

Sie sind herzlich eingeladen, an den beiden Daten mit Ihren Kindern
Spielgruppenluft zu schnuppern. Kommen und Gehen nach Belieben.
Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Wir freuen uns!

Weitere Informationen:

www.spielgrupperapperswil-be.ch

verena.schlapbach@spielgrupperapperswil-be.ch





**Ich bin für Sie da
in Wengi.**

Michel Kupferschmid

Versicherungs- und Vorsorgeberater, T 032 387 45 41

Generalagentur Lyss
Patrick Zahnd

Bahnhofstrasse 1
3250 Lyss
T 032 387 45 45
lyss@mobilier.ch
mobilier.ch

die Mobiliar

Jahresprogramm 2025

-  Sa, 08.03. Mitgliederversammlung
-  Sa, 03.05. Frühlingsfest
-  Sa, 14.06. Flohmarkt
-  Sa, 16.08. Offener Turngarten
-  Sa, 30.08. Vater-Kind Walddtag
-  Sa, 18.10. Familien-Schatzsuche
-  Fr, 21.11. Eltern-Austauschabend

Geplant aber noch ohne Datum

-  Q1 2025 Präventions-Vortrag: Kinder im Internet
-  Q2 2025 Vortrag zum Thema Familiengründung
-  Im Sept. Offene Turnhalle
-  Q3 2025 Kinder-Nothelfer-Kurs
-  Q4 2025 Veranstaltung zur psychischen Gesundheit für Mütter / Väter

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Gemeindeverwaltung Wengi erscheint in regelmässigen Abständen einmal im Monat. Es handelt sich dabei um das offizielle Organ der Einwohnergemeinde Wengi.

Pro Jahr können Vereine der Gemeinde Wengi ein Inserat gratis erscheinen lassen. Für jedes weitere Inserat sind die Publikationspreise für Vereine, Privatpersonen, Firmen und Organisationen wie folgt:

1 Seite	CHF	100.00	3/4 Seite	CHF	75.00
1/2 Seite	CHF	50.00	1/4 Seite	CHF	25.00

Das Mitteilungsblatt wird gratis in jede Haushaltung der Gemeinde verteilt. Ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, die in einem Altersheim wohnen, erhalten das Mitteilungsblatt auf Verlangen ebenfalls gratis zugestellt.

Die Beiträge können im PDF- oder Word-Format, wenn möglich elektronisch, übermittelt werden.

Redaktion

Gemeindeverwaltung, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, 032 389 14 84, info@wengi-be.ch

Redaktionsschlüsse 2025

Freitag, 3. Januar 2025
Freitag, 31. Januar 2025
Freitag, 7. März 2025
Freitag, 11. April 2025
Freitag, 2. Mai 2025
Freitag, 30. Mai 2025
Freitag, 27. Juni 2025
Freitag, 31. Juli 2025
Freitag, 29. August 2025
Freitag, 3. Oktober 2025
Freitag, 31. Oktober 2025
Freitag, 28. November 2025

Erscheinungsdaten 2025

Freitag, 17. Januar 2025
Freitag, 14. Februar 2025
Freitag, 21. März 2025
Freitag, 25. April 2025
Freitag, 16. Mai 2025
Freitag, 13. Juni 2025
Freitag, 11. Juli 2025
Freitag, 15. August 2025
Freitag, 12. September 2025
Freitag, 17. Oktober 2025
Freitag, 14. November 2025
Freitag, 12. Dezember 2025

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Dienstag 08:00 bis 11:45 Uhr

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.